



**EnEV, KfW & Co -
was Planer ab dem 01.01.2016
bedenken sollten**

Kontakt

Online: **www.akademie-der-ingenieure.de/veranstaltungen**

E-Mail: **info@akademie-der-ingenieure.de**

Telefon: **0711 - 79 48 22 21**

Fax: **0711 - 79 48 22 23**

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Name:

Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum (f. Zertifikat):

Vegetarier/-in:

 ja nein

Mitglied/Kunde/versichert bei:

Nr.

Datum:

Stempel/Unterschrift:

Gebühren (ENEV-57-E01-UL)

EUR 149,00 inkl. Farbskripte

Der Preis versteht sich zzgl. 19% ges. MwSt. und schließt Tagungsunterlagen in Farbe, Verpflegung und Teilnahmebescheinigung ein. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der Akademie der Ingenieure Akading GmbH auf unserer Internetseite. Programmänderungen behalten wir uns vor.

Veranstaltungsort

Seminarort in Ulm

Die genaue Adresse erhalten Sie nach Eingang der Anmeldung.

Datum und Seminarzeiten

17.02.2016, 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Partner

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Olgastraße 95

89073 Ulm

EnEV, KfW & Co - was Planer ab dem 01.01.2016 bedenken sollten

Zum Thema

Zum 01.01.2016 ändern sich für zu errichtende Gebäude die energetischen Anforderungen: der einzuhaltende Jahres-Primärenergiebedarf wird nunmehr gegenüber 2015 um 25 % verschärft. Daneben bestehen auch erhöhte bauliche Anforderungen. Die Bundesregierung hat aber nicht nur diese Veränderungen konkret verabschiedet, sondern muss ab 2019 in einem ersten Schritt für öffentliche Neubauten das Niveau sogenannter „Niedrigstenergiegebäude“ regeln. Ab 2021 soll in einem zweiten Schritt dieses Niveau für alle zu errichtenden Gebäude - also auch Wohngebäude - gelten. Für den Bestand liegen ebenfalls ambitionierte Ziele vor: es ist beabsichtigt - unter Wahrung des gesetzlichen Grundsatzes der wirtschaftlichen Vertretbarkeit - bis 2050 einen nahezu „klimaneutralen Gebäudebestand“ zu erreichen.

Es ist nachvollziehbar, dass eine primärenergetische Nachweisführung unter den o. a. Randbedingungen und Absichten nicht ohne eine erhebliche Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien umsetzbar ist. Ohne Zweifel führt dies zur Realisierung volkswirtschaftlicher und ökologischer Zielvorgaben, nicht zwangsläufig ergibt sich hierbei jedoch auch ein für den Nutzer oder Eigentümer betriebswirtschaftlich sinnvolles energetisches Konzept. Hier ist die Beratungskompetenz und der Sachverstand des Planers gefragt. Aus diesem Grund führen wir diese Fortbildungskampagne mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten durch, um Sie hierbei über alle wesentlichen Neuerungen zu informieren.

Inhalte

- Was ändert sich 2016 durch die Verschärfung der EnEV für zu errichtende Gebäude?
- Welche Absichten bestehen öffentlich-rechtlich für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude?
- Welche Maßnahmen sind bei Bestandsgebäuden aus dem EWärmeG seit 01.07.2015 in Baden-Württemberg (und zukünftig auf Bundesebene?) zu beachten?
- Was ist bei einem für den Eigentümer sinnvollen Sanierungsfahrplan zu beachten?
- Welche Neuerungen verfolgt die KfW?
- Welche Anforderungen aus bau- und anlagentechnischer Sicht bestehen bei den KfW-Programmen?

Referent



Dipl.-Ing. Arch. Stefan Horschler, Büro für Bauphysik Hannover

wärmeschutztechnische Beratung für Neubau und Bestand, Sanierungsplanungen für Wohn-, Verwaltungs- und Bürogebäude. Autor zahlreicher Publikationen zum Thema EnEV. Seit 2002 aktives Mitglied in Normenausschüssen.

Anerkennung

Die Maßnahme wird bundesweit von allen Ingenieur- und Architektenkammern sowie der DENA (EEE-Liste) als Fortbildungsveranstaltung mit 4 Unterrichtseinheiten anerkannt. Den Fortbildungscode erhalten Sie mit Ihrer Teilnahmebescheinigung.